

## Editorial

Liebe lesende Menschen!

Seit der letzten rot!ation hat sich einiges getan: Bei den Hochschulwahlen im Januar konnten wir dank eurer Stimmen ein sensationelles Ergebnis von 13 Sitzen im Studierendenparlament erreichen. Alles rund um die langwierige AStA-Bildung und unsere Vorhaben im kommenden Jahr erfahrt ihr in unserer Titel-Story.

Nun ist das Semester wieder in vollem Gange und der AStA beginnt seine Arbeit. Auch wir sind daran wieder maßgeblich beteiligt. Doch nicht nur im AStA wollen wir unsere Arbeit fortsetzen, auch außerhalb des AStA wollen wir als Hochschulgruppe unsere Projekte fortführen. Seid gespannt, was wir dieses Semester als Hochschulgruppe für Euch parat haben.

Ihr findet zusätzlich noch in dieser Ausgabe eine Bewertung der geplanten Gesetzesänderung der Paragraphen 113 ff. StGB (S. 2) und die Ergebnisse des alternativen BAföG-Berichts (S. 4). Daneben findet ihr auf der letzten Seite auch die Termine unserer Einstiegsabende. Zusätzlich stehen in nächster Zeit noch viele wichtige Dinge an, wie der Streit über die Mieterhöhungen des Studierendenwerks, den wir natürlich auch kritisch begleiten werden.

Zu guter Letzt möchten wir euch noch eine schöne, sonnige Vorlesungszeit wünschen. Lasst euch nicht hetzen, studiert, was euch interessiert und vergesst vor allem nicht, euch auch mal Zeit für euch und eure Freund\*innen zu nehmen.

Eure Juso-Hochschulgruppe

## Linker AStA - let's do it again!

### Juso-HSG weiterhin in der Studierendenvertretung



Nach wochenlangem Hin und Her können wir freudig verkünden: Der diesjährige AStA wurde am 31. März gewählt. Wir können die linke Koalition aus Juso-HSG, Grüner Hochschulgruppe (GHG), Basisgruppenliste (BGL), der PARTEI-HSG und Schwarz-Rot-Kollabs (SRK) weiterführen und freuen uns auf die kommenden Projekte.

Zunächst konnte im Studierendenparlament (StuPa) über mehrere Wochen keine Einigung bezüglich einer möglichen Koalition gefunden werden. Ende Januar zog der „Nerdcampus“ mit einem Sitz ins Parlament ein und stellt seitdem das Zünglein an der Waage in Sachen Koalitionsmehrheit dar. Nach zähen Verhandlungen, vielen Treffen und einer zweimaligen Vertagung der konstituierenden StuPa-Sitzung dann die erlösende Nachricht: Der Nerdcampus erklärte sich bereit, das Fortbestehen unserer Koalition im Parlament zu dulden. Mit gut vier Wochen Verspätung wurden dann ein AStA mit den fünf Pflichtreferaten Vorsitz, Finanzen,

Hochschule, Soziales und Außen sowie den drei zusätzlichen Referaten für Ökologie und Nachhaltigkeit, Gender & Diversity und politische Bildung & kulturelle Belange eingerichtet. Aus unserer Hochschulgruppe wurden gewählt: Silke Hansmann (Vorsitz), Janina Schmidt (Hochschule), Nikolai Palmer (Soziales) und Merle Mangels (Gender & Diversity).

Um die Angelegenheiten der Studierendenschaft nicht noch weiter zu verzögern, sind wir schnellstmöglich das Tagesgeschäft angegangen. Mit allen Gruppen gemeinsam und unter Federführung der Finanzreferentin haben wir in Rekordzeit einen Haushaltsplan aufgestellt, der nun den Fachschaften und allen weiteren studentischen Gremien ihre finanziellen Anteile zuweist. Die studentische Selbstverwaltung ist dank unseres engagierten Einsatzes wieder arbeitsfähig.

Auch inhaltlich haben wir als Juso-HSG im AStA wieder viel vor: das festival contre le racisme wird eine Neuauflage erfahren, im Bereich Gender und Diversity

gibt es nach wie vor viel zu tun, die erneute Bewerbung der Uni im Rahmen der Exzellenz-Strategie (ehem. Exzellenz-Initiative) soll kritisch begleitet werden, unsere Arbeit im Bereich Hochschulpolitik und die Vernetzung mit den Fachschaften soll ausgebaut werden. Allgemein sollen die Projekte und Arbeitsweisen des AStA verstetigt und konsequent verbessert werden. Besonders im Bereich Transparenz wollen wir mehr Studierende über Hochschulpolitik informieren und sie motivieren, in der studentischen Selbstverwaltung mitzuwirken. Im Bereich Soziales bleiben die Themenbereiche Wohnraum und Studienfinanzierung für uns zentral. Hier werden wir im Sozialreferat die Sozialsprechstunden im Rahmen unseres breiten Serviceangebots wie gewohnt fortführen. Zum Ausbau des Serviceangebots gehört für uns auch immer eine kontinuierliche Erstsemesterbetreuung. Zum Wintersemester wird es daher auch eine Neuauflage des beliebten Campuskalenders und der Ersti-Beutel des AStA geben. Die verlässliche Aushandlung der verschiedenen Semestertickets ist für

uns selbstverständlich. Im Bereich des Bahnsemestertickets steht außerdem die Umstellung auf das landesweite Semesterticket an. Diese soll vom Semesterticketbeauftragten Nils Quentel (Juso-HSG) begleitet werden. Die kulturellen Belange der Studierendenschaft werden zum einen durch die Beibehaltung des breiten Angebots im Kulturticket bedient und sollen zusätzlich durch weitere Veranstaltungen ergänzt werden.



Wir sehen die Fortführung der linken Koalition auch als ein Votum für das allgemeinpolitische Mandat, für das die Juso-HSG konsequent gekämpft hat und dessen Erhalt für uns unabdingbar ist. Im AStA nehmen wir unseren Auftrag zur politischen Bildung der Studierendenschaft wahr, sei es durch Vorträge, Podiumsdiskussionen oder

die Ergänzung des Lehrangebots durch eine Gedenkstättenfahrt. Besonders in dieser Legislatur sollte der AStA die Studierenden über die anstehenden Bundestagswahlen im September sowie über die Landtagswahlen im Januar 2018 informieren und hierzu in einen Austausch treten. Gerade die erstarkenden rechten Tendenzen, auch in Göttingen, der Bundesrepublik, aber auch in ganz Europa werden dabei ein wichtiges Thema sein.

Wir sind hochmotiviert und starten voller Tatendrang in diese neue Legislaturperiode des AStA. Als Juso-HSG sind wir bereit, Verantwortung zu übernehmen und unsere Expertise im AStA zur Verfügung zu stellen. Unser Ziel muss es sein, den Studierenden eine Stimme zu verleihen. Wenn ihr auch Lust auf Gestaltung statt Verwaltung habt, kommt gerne zu einem unserer Einstiegsabende. Für die konkrete Projektarbeit im AStA, beispielsweise in der Planungsgruppe zum festival contre le racisme oder dem Arbeitskreis Wohnraum, suchen wir immer engagierte und interessierte Studierende, die bei uns mitarbeiten wollen.

## #Maaslosübertrieben?

### Verschärfung des Strafgesetzbuches gefährdet Gleichbehandlungsgrundsatz

Die Bundesregierung steht kurz vor einer Gesetzesänderung, die Angriffe auf Polizist\*innen härter bestrafen soll. Strafrechtler\*innen warnen und nennen den Entwurf ungeeignet bis verfassungswidrig. Außerdem befürchten sie eine empfindliche Einschränkung des Versammlungsrechts. Grund genug, sich mit der bereits für Ende April geplanten Verschärfung des Strafrechts intensiver auseinanderzusetzen.

„Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass tätliche Angriffe insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte permanent zunehmen. Wir haben mittlerweile jedes Jahr über 60 000 Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.“, erklärte Bundesjustizminister Heiko Maas im Februar vor dem deutschen Bundestag. Aus diesem Grund stelle er auch seinen Entwurf eines Gesetzes zur „Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeam-

ten und Rettungskräften“ vor. Dieser beinhaltet eine Verschärfung des §§ 113 StGB („Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“) sowie die Erweiterung um einen neuen §§ 114 („Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“). Hiernach würden dann schon kleinste Widerstandshandlungen mit mindestens drei Monaten Haft bestraft. Ziel sei es hierbei, den „[...] Respekt gegenüber dem Staat sowie den Behörden und den Beamten [...]“ wieder herzustellen.

Was zunächst vernünftig klingen mag wurde im Rechtsausschuss des Bundestags jedoch heftig kritisiert. Sachverständige äußerten sowohl Zweifel an der Notwendigkeit, als auch der Wirksamkeit und der Rechtmäßigkeit des Entwurfs. Die Kritik beginnt schon bei der Begründung der Notwendigkeit einer solchen Verschärfung. Anders als von Maas behauptet, würden die Fallzahlen nicht steigen,

sondern zurückgehen. Dies zumindest erklärte Henning Ernst Müller, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie der Uni Regensburg. Als Sachverständiger wurde dieser im März durch den Ausschuss befragt. Alle Zahlen zu Übergriffen auf Polizist\*innen stammen aus der der polizeilichen Kriminalstatistik. Diese wird aber von der Polizei selbst geführt, jedoch nicht unabhängig geprüft. Außerdem zählt sie unreflektiert sämtliche Ermittlungsverfahren. In der Statistik werden also auch Fälle berücksichtigt, die sich als unberechtigt erwiesen und fallen gelassen wurden. Selbst diese eigenen Zahlen seien aber, anders als von Maas behauptet, seit 2011 - in diesem Jahr ist das Gesetz schon einmal verschärft worden - zurück gegangen. Akuten Handlungsbedarf gibt es also nicht.

Ein weiteres Problem der Gesetzesänderung liegt in dessen Verhältnismäßigkeit. Der neue Entwurf umfasst

jede gewaltsame Handlung gegen Polizist\*innen. Das gilt auch, wenn es nicht zu Schmerzen oder Verletzungen kommt. Klingt „tätlicher Angriff“ zunächst brutal, wäre ein solcher Tatbestand mit der Gesetzesnovelle bereits gegeben, wenn sich eine Widerstandshandlung gegen die Diensthandlung eine\*r Polizist\*in richtet. Solche Situationen entstehen regelmäßig, beispielsweise bei der Blockade von rechtsextremen Demos. „Unter dem Strich kann es [...] passieren, dass bereits eine geringfügige Remperei in einem aufgeheizten Versammlungsgeschehen zu einer Anzeige nach § 114 StGB führt“, erklärte Tobias Singelstein, Professor für Kriminologie an der Ruhr-Universität Bochum, dazu auf netzpolitik.org. Dabei muss der\*die Polizist\*in nicht einmal getroffen werden. Ein wahrgenommener Versuch würde bereits reichen. Ist man dabei - wie meist auf Demos - nicht alleine, erhöht sich das Mindeststrafmaß auf sechs Monate Haft. Strafmaßnahmen in dieser Höhe sind sonst bei schwerer Körperverletzung oder Zwangsprostitution üblich. Verhältnismäßigkeit sieht an dieser Stelle ganz klar anders aus!

Weitere Kritik äußerte der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, die Humanistische Union, die Internationale Liga für Menschenrechte, das Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. in einer gemeinsamen Stellungnahme. Tätliche Angriffe gegen Menschen seien bereits nach den allgemeinen Strafgesetzen strafbar. Sei es als Nötigung (z.B. Schubsen) oder als versuchte oder vollendete Körperverletzung. Nach dem neuen Gesetzentwurf soll bei einem Angriff auf die körperliche Unversehrtheit eines Menschen beim Strafraumen danach unterschieden werden, welcher Berufsgruppe die Person angehört. Eine derartige Sonderbehandlung verstoße gegen Artikel 3 des Grundgesetzes, der eine Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz garantiert. Während ein falscher Rempeler gegen Beamt\*innen in Zukunft

hart bestraft werden könne, profitieren beispielsweise Opfer von Polizeigewalt nicht von dem neuen Gesetz. Bei einem Schlag durch Polizeibeamt\*innen würde, wenn angezeigt, demnach weiter wegen Körperverletzung ermittelt. Hier kommt es meist, wenn überhaupt, zu geringen Geldstrafen. Einen sachlichen Grund für diese Ungleichbehandlung gäbe es nicht. Eine solche Überprivilegierung der Exekutive findet man sonst eher in autoritären Staaten. „Die Entfremdung zwischen Polizei und Bürgern wird nicht durchbrochen, sondern verschärft“, erklärt

samt kommen sie zu dem Schluss: „Die Begründung des Gesetzes ist höchst fragwürdig und das Gesetzgebungsverfahren unsachlich. Es handelt sich um reine Symbolpolitik. Das Gesetz ist daher als ungeeignet und verfassungswidrig abzulehnen.“

Als Juso-Hochschulgruppe schließen wir uns dieser Expert\*innen-Meinung an und fordern die Bundesregierung dazu auf, die Gesetzesnovelle zu stoppen. Die angeführten Bedenken decken sich mit unseren eigenen Erfahrungen von Versammlungen. Hier nehmen wir die Polizei leider häufig nicht als Freund\*in und Helfer\*in, wahr sondern als Aggressor\*in, der\*die bei Fehlverhalten dank Selbstkontrolle kaum rechtliche Konsequenzen drohen. Zusätzliche oder erneuerte Paragrafen, die durch ihre weiten Auslegungsmöglichkeiten schon dann greifen, wenn eine vermeintliche Widerstandshandlung nur erahnt wird, setzen uns einer polizeilichen Willkür aus, die nicht Ziel neuer Gesetze sein darf. Dazu sehen wir die Bevorteilung einzelner Berufsgruppen

in Konflikt zum Grundgesetz. Deshalb fordern wir diese Symbolpolitik zu stoppen und Maßnahmen zu ergreifen, die eine Exekutive wieder auf Augenhöhe mit dem\*der Bürger\*in führt, statt sie in einen gesetzlichen Sonderstatus zu heben. Dies - und nicht die Androhung langer Haftstrafen - würde zu mehr Respekt gegenüber der Polizei führen.



Prof. Singelstein in der Süddeutschen Zeitung dazu. Die Verschärfung führe zu einer spiralhaften Entfremdung zwischen Bürgern und Polizei. Dabei sei diese Entfremdung meist die Grundlage dieser Konflikte. Der geforderte Respekt für die Polizei entstehe nicht durch Strafandrohungen. Dem schließen sich auch die zuvor genannten Jurist\*innen und Menschenrechtsverbände an: Es gäbe viele sinnvollere Maßnahmen, wollte man Konflikte zwischen Bürger\*innen und Polizei vorbeugen und entschärfen. „Um Respekt zu verbessern, ist martialisches Auftreten polizeilicher Kampfeinheiten und der unverhältnismäßige Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock kontraproduktiv. Zudem sollte überprüft werden, wo die polizeiliche Schulung und Ausbildung für Stress- und Konfliktsituationen, deeskalierendes Verhalten und eine menschenrechtskonforme und bürgerfreundliche Polizeiarbeit verbessert werden können.“, schreiben die Verbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme. Insgesamt

### Impressum:

Auflage: 1500  
 Druck: AktivDruck & Verlag Göttingen  
 gedruckt auf Recyclingpapier  
 V. i. S. d. P.: Jakob Fitzer

Juso-Hochschulgruppe Göttingen  
 Goßlerstraße 16a  
 37073 Göttingen

[kontakt@linke-kraft.de](mailto:kontakt@linke-kraft.de)  
[www.facebook.com/JusoHSG.goe](https://www.facebook.com/JusoHSG.goe)

Wir treffen uns jeden Donnerstag um 20 Uhr im Semianrraum des AstA (Goßlerstr. 16a).

# BAföG bleibt Großbaustelle

## Alternativer BAföG-Bericht deckt deutliche Mängel auf

Das BAföG bleibt weiterhin eine große Baustelle. Dies verdeutlicht der alternative BAföG-Bericht des DGB und der DGB-jugend. Dieser wurde erst dadurch nötig, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Ministerin Johanna Wanka (CDU) den turnusmäßig fälligen BAföG-Bericht verschleppen. Gerade in Anbetracht der BAföG-Novelle vom vergangenen Jahr und der anstehenden Bundestagswahl, scheint die Bildungsministerin Angst vor schlechten Neuigkeiten beim BAföG zu haben. Der alternative BAföG-Bericht zeigt dabei die negativen Entwicklungen der konservativen Bildungspolitik im Zeitraum von 2012 bis 2015 auf.

Im Bericht wird deutlich, dass das BAföG viele Baustellen hat. Zum einen gehen die Fördersätze an der Lebensrealität der Studierenden vorbei, zum anderen sinkt die Gefördertenquote kontinuierlich. Das BAföG hat dabei viele direkte, aber auch indirekte Restriktion, die eine soziale und gerechte Studienfinanzierung verhindern. Das behindert natürlich auch eine weitere soziale Öffnung der Hochschulen und Universitäten für weite Gesellschaftsgruppen.

Der Alternative BAföG-Bericht zeigt die unterschiedlichen Probleme der aktuellen Regelung deutlich auf. Dies beginnt mit einer sehr geringen Förderungsquote. Während die Zahl an Studierenden von 2012 bis 2015 kontinuierlich von 2,4 Millionen auf 2,8

Millionen gestiegen ist, ist die Zahl der BAföG beziehenden Studierenden im gleichen Zeitraum von 655.928 auf 611.377 gesunken. Der Anteil der geförderten sank dabei im Untersuchungszeitraum von 18 auf 15 Prozent.

Die Höhe des BAföG liegt trotz BAföG-Novelle weiterhin 6,4 Prozent unter dem Niveau zur Einführung 1971. Vergleichsmaßstab ist hier der Verbraucher\*innenpreisindex. Legt man den real ermittelten Bedarf des „Deutschen Studentenwerks“ an, so sind die realen Lebenshaltungskosten von Studierenden im Schnitt über 100€ höher als der BAföG-Höchstsatz. Hinzu kommen regionale Unterschiede, die sich vor allem im Bereich Wohnen, also der Miete, auswirken.

Die Wohnpauschale wurde zwar in der letzten Novelle von 224 auf 250 Euro angehoben, doch hat schon die Sozialerhebung aus dem Jahr 2012 ergeben, dass die Durchschnittlichen Mietausgaben bei 298 Euro liegen. Die Entwicklungen der Wohnungsmärkte lassen vermuten, dass die Situation mittlerweile eher schlechter als besser geworden ist.

Die Probleme bei der Höhe der BAföG-Sätze ist aber nur die Spitze des Eisbergs, um diese überhaupt erstmal zu bekommen, werden einem verschiedenste Hürden in den Weg gestellt. Zunächst sind da die Einkommens- und Vermögensgrenzen des\*der Antragsteller\*in und ihrer Eltern. Die sinkenden Förderquoten zeigen, dass

diese nicht mit der Inflation mithalten, wodurch sukzessive Studierende aus der BAföG-Förderung fallen. Generell müssen die Grenzen höher angesetzt werden, um die Zahl der Geförderten wieder zu steigern. Zur Einführung bezogen noch 46 Prozent der Studierenden BAföG. Heute nur noch 15 Prozent.

Daneben existieren weitere Hürden wie Altersgrenzen, Leistungsnachweise, die eine Mindestanzahl an Credits nach dem vierten Semester verlangen und die Förderung nur in Regelstudienzeit. Dass die Regelstudienzeit ursprünglich eine Verpflichtung der Hochschule gegenüber den Studierenden war, in dem ein Studium möglich sein muss und nicht bis wann ein Studium abgeschlossen sein soll, wird hier ignoriert. Lediglich 40 Prozent schließen ihr Studium tatsächlich in Regelstudienzeit ab. Hier bedarf es dringend einer Entkoppelung von der Regelstudienzeit, um Leistungsdruck und Existenzängste zu reduzieren.

Insgesamt engen diese exemplarisch aufgezeigten Hürden den individuellen Bildungsweg stark ein, wenn man auf das BAföG angewiesen ist. Wir setzen uns daher weiterhin für ein eltern- und altersunabhängiges BAföG als Vollzuschuss ein, dass sich an den realen Bedürfnissen von Studierenden orientiert und regelmäßig angepasst wird. Dafür kämpfen wir, damit alle Menschen ihren individuellen Bildungsweg beschreiten können, unabhängig ihres Elternhauses.

**Mach mit bei der Juso-Hochschulgruppe!**

**JUSO HOCHSCHULGRUPPE GÖTTINGEN**

**Einstiegsabend**  
**Donnerstag, 27.04.17**

**Frauen\*-Einstiegsabend**  
**Donnerstag, 11.05.17**

**jeweils um 20 Uhr**  
**im Seminarraum des ASTA**  
**(Goßlerstr. 16a)**